

Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Einzelinitiative Benjamin Schlegel/Reto Hauser «Aufteilung der Sek Rümlang-Oberglatt»

Beleuchtender Bericht zu Händen des Stimmbürgers

Inhaltsverzeichnis:

ANTRAG an die Stimmberechtigten	Seite 2
A. Beleuchtender Bericht - Kurzbeschreibung	Seite 3-4
a) Ausgangslage	
b) Abstimmungsempfehlungen der involvierten Gemeinden	Seite 2
c) Die wichtigsten Gründe für die Ablehnung	Seite 3
B. Beleuchtender Bericht - im Detail	Seite 4-12
I. Initiative	
a) Vorgeschichte	
b) Initiativtext im Wortlaut	
c) Begründung	
d) Abstimmungsverfahren und Termine	
II. Strukturelle Folgen der Aufteilung	
III. Mögliche Fusionen	
a) Zur vereinigten Schulgemeinde	
b) Zur Einheitsgemeinde	
IV. Entwicklung, Angebot und Arbeitsplätze an der Sekundarschule	
V. Umsetzung der Initiative: Bereiche und Kosten	
VI. Finanzielle Auswirkungen der Trennung, Kostenfolge der Erheblicherklärung	
VII. Zu den Argumenten der Initianten	
VIII. Stellungnahme der beteiligten Gemeinden und Behörden	
a) Stellungnahme Gemeinderat Oberglatt mit Primarschule	Seite 11
b) Stellungnahme Primarschulpflege Rümlang	Seite 11
c) Stellungnahme Gemeinderat Rümlang	Seite 11
IX. Fazit	Seite 12

Abschied der Rechnungsprüfungskommission der Sek Rümlang-Oberglatt

ANTRAG an die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne die Einzelinitiative von Benjamin Schlegel und Reto Hauser mit dem Titel «Aufteilung der Sek Rümlang-Oberglatt».

Abstimmungsfrage:

„Wollen Sie die Einzelinitiative B.Schlegel/R.Hauser «Aufteilung der Sek Rümlang-Oberglatt» für erheblich erklären?“

Die Sekundarschulpflege lädt die Stimmberechtigten ein, die Vorlage zu prüfen und an der Abstimmung vom 25. September 2022 mit JA oder NEIN zu stimmen.

Die Beschreibung der Vorlage finden Sie auf den nächsten Seiten. Die Akten zum Geschäft können in der Schulverwaltung, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

ANTRAG der Sekundarschulpflege

Die Sekundarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, mit einem „**NEIN**“ die Einzelinitiative Schlegel/Hauser für nicht erheblich zu erklären und **abzulehnen**.

Rümlang, 13. Juli 2022

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt



Der Präsident
U. Haab



Die Schreiberin
I. Meier

A. Beleuchtender Bericht – Kurzbeschrieb

a) Ausgangslage

Am 9. Februar 2022 reichten Benjamin Schlegel und Reto Hauser bei der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt, gestützt auf §120 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) und §151 des Gemeindegesetzes (GG) eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein.

Die Einzelinitiative Schlegel/Hauser verlangt die Aufteilung der Sekundarschulgemeinde Rümlang - Oberglatt in die Einheiten Sek Rümlang und Sek Oberglatt und deren Fusion mit den bestehenden Strukturen der jeweiligen Orte. Wird die Initiative in der kommenden Abstimmung für erheblich erklärt, ist den Stimmberechtigten innert 18 Monate eine Umsetzungsvorlage zu unterbreiten. Die Begründung der Initiative, die Stellungnahmen der übrigen Behörden und die ausführliche Argumentation der Sekundarschulpflege ist nachfolgend aufgeführt.

Abstimmungsempfehlungen der involvierten Gemeinden

Gemeinderat Oberglatt:	Nein
Primarschulpflege Oberglatt:	Nein
Gemeinderat Rümlang:	Ja
Primarschulpflege Rümlang	Nein
Sek Rümlang Oberglatt:	Nein

e) Die wichtigsten Gründe für ein „NEIN“ aus Sicht der Sekundarschulpflege

Die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ist eine bewährte und gut funktionierende Organisation. Die **Flexibilität einer grösseren Schule** mit zwei Standorten punkto Stellenplanung, Klassenbildung und Freifachangebot ist wichtig für die Schulqualität.

Die Trennung von Primarschule und Sekundarschule bleibt sinnvoll. Die Schule soll sich auf die **stufenbezogene pädagogische** Entwicklung fokussieren können.

Auftrennung und Fusion zu Einheitsgemeinden bringen **keine Einsparungen**. Es reduziert weder Kosten noch bringt es eine Qualitätsverbesserung für die Sekundarschule.

Die **Umsetzung der Initiative** mit dem Einbau in die künftigen, z.T. noch unbekanntenen Strukturen ist **arbeitsintensiv** und mit **Kosten** verbunden.

B. Beleuchtender Bericht - im Detail

I. Initiative

a) Vorgeschichte

Am 7. Januar 2019 reichte Benjamin Schlegel per E-Mail und am 31. Januar 2019 schriftlich eine Einzelinitiative «in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs» an die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt und an die Primarschulpflege Rümlang ein mit dem Begehren, zur Aufteilung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt in eine Sekundarschule Rümlang und eine Sekundarschule Oberglatt. Die Sekundarschulpflege erklärte die Initiative am 19. März 2019 für ungültig, da sie nicht als ausgearbeiteter Entwurf gelten konnte und eine Vermehrung der Gemeinden zur Folge gehabt hätte, was gemäss neuem Gemeindegesetz GG untersagt ist.

Der Initiant und ein Mitunterzeichner (Reto Hauser) reichten am 2. Juli 2019 eine neue Initiative mit derselben Zielsetzung in Form einer allgemeinen Anregung ein. Eine Bedingung sollte der Bau des neuen Schulhauses in Oberglatt sein. Am 22. August 2019 hielt das Gemeindeamt des Kantons Zürich fest, dass die Initiative erst nach der Grenzbereinigung mit Hofstetten zulässig wäre. Die Sekundarschulpflege sistierte nach einem Gespräch mit den Initianten am 27. September 2019 die Initiative. Sie sollte erst nach der Urnenabstimmung über die Grenzbereinigung wieder aufgenommen werden.

Am 7. März 2021 stimmten die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinden Rümlang-Oberglatt und Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten dem Gebietsänderungsvertrag zu. Er wurde vom Regierungsrat inzwischen genehmigt und ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Das neue Sekundarschulhaus in Oberglatt wird auf das Schuljahr 2022/23 bezugsbereit sein, sodass auch diese Bedingung der Initiative erfüllt war. Damit konnte die Behandlung der Initiative wieder aufgenommen werden.

Nun zeigte sich aber ein neues Problem bei der Umsetzung der Initiative, da sie die Vereinigung der aufgeteilten Sekundarschule Rümlang mit der Primarschule Rümlang verlangt. Diese Vereinigung wäre zur Zeit zwar möglich, doch hat die Gemeinde Rümlang inzwischen am 7. März 2021 eine Einzelinitiative zur Einführung der Einheitsgemeinde in Rümlang für erheblich erklärt und die Urnenabstimmung zur Einheitsgemeinde auf den 25. September 2022 angesetzt. Wird diese angenommen, wäre die Initiative Schlegel/Hauser wiederum undurchführbar.

Die Sekundarschulpflege nahm wiederum das Gespräch mit den Initianten auf und gab ihnen die Gelegenheit, die Initiative in der Formulierung nochmals anzupassen.

Beim Gespräch wies man die Initianten auch darauf hin, dass die Ressourcen der Sek RO aktuell für die pädagogischen Entwicklungen und die Trennung auf zwei Standorte benötigt werde, und dass der Fokus darauf gelegt werden sollte.

Am 8. Februar 2022 reichten die Initianten innert Frist die korrigierte endgültige Initiative ein.

Die Sekundarschulpflege erklärte diese schliesslich am 15. Mai 2022 für gültig. Sie war von Stimmberechtigten der Schulgemeinde unterzeichnet und erfüllte auch die übrigen formellen und materiellen Voraussetzungen. Die Urnenabstimmung wurde auf den 25. September festgesetzt.

a) **Initiativtext im Wortlaut**

Der Initiativtext lautet wie folgt: Die Sek Rümlang sei aufzuteilen in die Einheiten Sek Rümlang und Sek Oberglatt. Die beiden Einheiten seien mit bestehenden Strukturen in den jeweiligen Orten zu fusionieren.

b) **Begründung**

In der Vergangenheit war es so, dass die Sek Rümlang eine eher geringe Schülerzahl hatte und sich in Rümlang einmietete. Durch die steigende Schülerzahl wird in Oberglatt ein neues Schulhaus gebaut. Sobald das Schulhaus steht, werden die Oberglatter Schüler/innen nicht mehr in Rümlang, sondern in Oberglatt zur Schule gehen. Die Rümlanger Schüler/innen werden weiterhin in Rümlang zur Schule gehen. Dadurch fällt der Hauptgrund für eine gemeinsame Schulgemeinde weg. Eine Aufspaltung hat mehrere Vorteile: Innerhalb der Gemeinde können Synergien besser genutzt werden. Ein weiterer Vorteil einer Aufspaltung liegt darin, dass die Bürgerinnen von Oberglatt nicht mehr an zwei Gemeindeversammlungen teilnehmen müssen und jeweils für die Sekundarschulpflege extra nach Rümlang fahren müssen.

b) **Abstimmungsverfahren und Termine**

Eine Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung benötigt zu ihrer Realisierung zwei Urnengänge mit positivem Ausgang.

In der ersten Urnenabstimmung vom 25. September 2022 haben die Stimmberechtigten über die **Erheblicherklärung** der Initiative zu befinden. Stimmen sie zu, bedeutet dies noch nicht die Zustimmung zur Aufteilung der Sekundarschule. Die Behörde erhält erst den Auftrag, eine Vorlage zur Umsetzung auszuarbeiten und an der Urne vorzulegen.

Wird die Initiative für erheblich erklärt wäre innert 18 Monaten eine **Umsetzungsvorlage** an die Urne zu bringen, in der die Stimmberechtigten über die Aufteilung bzw. Auflösung der Sekundarschulgemeinde beschliessen können. Da die Initiative nicht nur die Trennung der Sekundarschule verlangt, sondern die beiden Teile mit anderen Gemeinden fusioniert werden sollen, sind in einem Projekt alle Vereinbarungen und Regelungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden vorzubereiten (Personalübernahme, Vermögensteilung, Organisationsstrukturen, Gemeindeordnung, Budgets, Übergangsbestimmungen, u.a.).

Das Projekt müsste ausgeschrieben werden und wäre mit Kosten verbunden.

In der Gemeinde Oberglatt und in der Gemeinde/oder Primarschulgemeinde wären zum selben Termin Urnenabstimmungen durchzuführen. Diese Abstimmungen müssten bis **Ende März 2024**

abgehalten werden. Würde die Vorlage angenommen, wäre mit einer Umsetzungsdauer von 1-2 Jahren, d.h voraussichtlich auf den Beginn der **Amtsdauer 26/30** zu rechnen.

Kommt die Erheblicherklärung in der Abstimmung vom 25. September nicht zustande, ist die Initiative endgültig abgelehnt und es kommt zu keiner weiteren Urnenabstimmung mehr.

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, bereits die Erheblicherklärung abzulehnen. Die Gründe gegen die Aufteilung und Auflösung der Sekundarschulgemeinde überwiegen bei Weitem. Dies wird im Folgenden begründet.

II. Strukturelle Folgen der Aufteilung

Die Initiative verlangt die Aufteilung der Sekundarschulkreisgemeinde Rümlang-Oberglatt in die Einheiten Sek Rümlang und Sek Oberglatt. Die beiden Einheiten sollen mit den bestehenden Strukturen in den jeweiligen Orten fusionieren, was folgende Auswirkungen hätte:

In **Oberglatt** würde die Aufgabe, die Sekundarschule zu führen, in die Verantwortung der Politischen Gemeinde Oberglatt übergehen. Die Primarschulpflege Oberglatt würde zur „Schulpflege“ Oberglatt und für die gesamte Volksschule verantwortlich. Der abgetrennte Teil der Sekundarschulgemeinde würde sich auflösen.

Das Sekundarschulhaus in Oberglatt ginge ins Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde über, die für den Betrieb aufkäme. Es gäbe eine vermögensrechtliche Aufteilung mit Rümlang. Ein Teil der Lehrerschaft und des übrigen Personals (Mittagstisch, Schulassistenzen, Verwaltung) ginge ins Arbeitsverhältnis der Gemeinde Oberglatt über.

In **Rümlang** ist unklar, mit welchen „bestehenden Strukturen“ die Sekundarschule fusioniert werden sollte. Dies ist abhängig von der gleichzeitig stattfindenden Abstimmung über die Einheitsgemeinde, d.h. über die Auflösung der Primarschulgemeinde mit Übernahme der Primarschulaufgabe durch die Politische Gemeinde. **Im zustimmenden Falle** würde die Verantwortung für die Sekundarschulaufgaben ebenfalls an die Politische Gemeinde übergehen und in die **Einheitsgemeinde** eingebracht. Damit würde die Sekundarschulgemeinde nicht nur geteilt, sondern ebenfalls **aufgelöst**. Das Vermögen – nach Aufteilung mit Oberglatt - flösse an die Politische Gemeinde, ebenso würde das Lehr- und Verwaltungspersonal zum Teil die Arbeitgeberschaft wechseln. Der Übernahme durch die Politische Gemeinde müssten später auch deren Stimmberechtigte an der Urne zustimmen

Würde hingegen die Einheitsgemeinde Rümlang **abgelehnt**, bliebe die Primarschulgemeinde autonom. In diesem Falle soll sie nach dem Willen der Initiative mit der Sekundarschulgemeinde zu einer neuen, **vereinigten Schulgemeinde** fusioniert werden. Auch so würde dies die Auflösung der Sekundarschulgemeinde bedeuten. Das Restvermögen ginge an diese Schulgemeinde über, ebenso ein Teil des Lehrpersonals. Die beiden Schulverwaltungen würden

zusammengelegt und restrukturiert. Der Vereinigung müssten auch die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde an der Urne zustimmen.

Mit der Zustimmung zur Initiative ist klar, dass die Sekundarschulgemeinde nicht nur aufgeteilt, sondern auch aufgelöst wird. Unklar ist für die Stimmberechtigten, was dies für die Sekundarschule in Rümlang bedeutet. Entweder geht sie in der Einheitsgemeinde auf oder sie bleibt autonom in einer vereinigten Schulgemeinde. Das ist ein grosser Unterschied und es gibt unterschiedliche Gründe, für und gegen die beiden Lösungen. Es gibt zweifellos Stimmberechtigte, die einer Schulfusion zustimmen könnten, nicht aber einer Einheitsgemeinde oder umgekehrt.

Die Sekundarschulpflege muss deshalb mit beiden Varianten rechnen und sich damit befassen. Letzte Gewissheit besteht erst nach dem 25. September 2022. Sicher ist bei beiden Varianten, dass die **Sekundarschulgemeinde mit der Initiative aufgelöst** wird.

III. Mögliche Fusionen

a) Zur vereinigten Schulgemeinde

Die Gründung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt (noch ohne Hofstetten) geht auf das Jahr 1877 zurück. Die Verantwortung für Primarschule und Kindergarten einerseits und die Sekundarstufe andererseits durch zwei Schulbehörden ist eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Behörden können besser auf die unterschiedlichen spezifischen Bedürfnisse ihrer Schulstufen eingehen und gezielter reagieren, als wenn sie die Verantwortung für die gesamte Volksschule tragen. In der Sekundarstufe hat die Berufsbildung und der Übertritt in die Berufsbildung höchste Priorität und verlangt von Lehrpersonen und Behörde einen grossen Einsatz. Bei der Primarschulpflege liegen Schwerpunkte bei der Einschulung, in der Elternarbeit und im sonderpädagogischen Bereich. In Erziehungsfragen, pädagogischen und methodischen Konzepten unterscheiden sich die Schulstufen stark. Die Fusion der beiden Schulgemeinden wäre nicht nur ein administrativer Vorgang, sondern die Zusammenführung zweier unterschiedlicher Kulturen, was eine langwierige und arbeitsintensive Aufgabe wäre. Mit der Abstimmung vom 7. März 2021 haben die Stimmberechtigten von Rümlang dieser Idee eine Absage erteilt. Mit der Zusammenlegung würde die „Schulpflege Rümlang“ nicht mehr mit nur 5 Mitgliedern auskommen können. Dort wo die Zusammenarbeit der Sekundarschulpflege über die Schulstufen hinweg nötig ist, hat sie mit den beiden Primarschulpflege seit jeher bestens funktioniert. Die Sekundarschulgemeinde ist seit Jahren wirtschaftlich gut geführt und hat die Finanzen im Griff. Um eine 145-jährige gewachsene und bewährte Institution aufzulösen, braucht es gewichtige Argumente. Nach dem Bau des Schulhauses in Oberglatt muss sich die Führung mit zwei Schulstandorten neu organisieren. Die mit der Initiative verlangte anders gelagerte Neuausrichtung stellt alles auf den Kopf und führt zu grosser Mehrarbeit und Verunsicherungen.

b) Zur Einheitsgemeinde

Die seit Jahren bestehende Diskussion um die Einheitsgemeinde, die Publikationen und Studien dazu, die bereits stattgefundenen Abstimmungen im Kanton und die bisherigen Erfahrungen liegen als Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich fördert zwar die Auflösung von autonomen Schulgemeinden durch Bildung von Einheitsgemeinden, mit Hinweis auf das neue Gemeindegesetz, das dieser Form Vorrangstellung einräumt. Allerdings sind die autonomen Schulgemeinden weiterhin in der Kantonsverfassung garantiert und es liegt an den Stimmberechtigten an der Urne, ob sie diese beibehalten oder aufheben wollen. Die jeweilige Schulbehörde hat abzuwägen, was sie den Stimmberechtigten vorschlagen will. Fest steht, dass es sich dabei um einen politischen und nicht um einen schulischen Entscheid handelt.

Die Sekundarschulpflege hat sich mit dieser Frage verschiedentlich befasst und die Einheitsgemeinde bisher abgelehnt. Aus Sicht der Sekundarschulpflege überwiegen die Nachteile bei einer Fusion zur Einheitsgemeinde.

Folgende Argumente aus Schulsicht sind ausschlaggebend für die Ablehnung:

- Aufhebung der Sekundarschulgemeinde mit allen pädagogischen Vorteilen.
- Die Budgetverantwortung für die Schule geht an den Gemeinderat über, in der das Schulpräsidium nur 1 Stimme hat. Die Schule ist auf das Wohlwollen und das Verständnis der übrigen Gemeinderatsmitglieder angewiesen.
- Die Aufgaben und Aufwendungen für die Schule treten in direkte Konkurrenz zu den andern Gemeinderessorts. In einer eigenständigen Schule richtet sich der Finanzbedarf nach den Bedürfnissen der Schule.
- Der Schulpräsident/die Schulpräsidentin werden deutlich mehr belastet, sie müssen sich auch mit den übrigen Geschäften des Gemeinderats befassen.
- Die Einheitsgemeinde entlastet die Schulpflege nur unwesentlich. Die Delegation von Aufgaben an die Gemeinde (Rechnungswesen, Liegenschaften) ist auch ohne Einheitsgemeinde möglich und besteht zum Teil bereits.
- Die Einführung der Einheitsgemeinde ist mit beträchtlichen Kosten und grossem administrativen Aufwand verbunden. Die Erfahrung aus anderen Gemeinden zeigt, dass es weder Kosten reduziert noch eine Qualitätsverbesserung für die Schule bringt.

IV. Entwicklung, Angebot und Arbeitsplätze an der Sekundarschule

Die Schülerzahlen und -prognosen zeigen, dass sowohl in Rümlang als auch in Oberglatt Standorte für die Sekundarschule für Jahrzehnte ausgewiesen sind. Oberglatt wird auch mit Hofstetten in den kommenden 10 Jahren weiterhin etwas weniger Schüler/innen haben als Rümlang. Allerdings verläuft die Entwicklung der beiden Gemeindeteile nicht immer völlig parallel.

Zudem können bei einer schwankenden Grösse von 150 bis 300 Schülerinnen und Schülern nicht immer ausgeglichene Jahrgangsklassen gebildet werden. Die Möglichkeit des Austauschs zwischen den beiden Standorten wird weiter nötig sein, ist aber nach der Aufteilung nicht mehr oder nur noch mit Schülerzuteilungsverträgen möglich. Dasselbe gilt für das schulische Angebot. Es wird nie möglich sein, in beiden Schulen ein umfassendes Angebot an Wahlfächern und Sportkursen anzubieten; hingegen stehen den Schüler/innen die Angebote beider Schulen offen. Dies ist nach der Teilung nicht mehr möglich. Mit den zwei Schulstandorten unter demselben Dach besteht eine bessere Einsatzmöglichkeit des Lehrpersonals. Es können kontinuierliche Beschäftigungen angeboten und Pensenschwankungen besser aufgefangen werden. Kann in der einen Schule für eine Lehrperson kein volles Pensum mehr angeboten werden, kann dieses durch freie Lektionen in der anderen Schule aufgefüllt werden. Das macht die Schule als Arbeitgeber attraktiver und ist beim heutigen Lehrpersonenmangel ein gewichtiges Argument bei der Anstellung. Die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt verfügt über eine nicht überdotierte, aber gut funktionierende und eingespielte Schulverwaltung.

V. Umsetzung der Initiative: Bereiche und Kosten

Wenn die Initiative erheblich erklärt wird, müssen die Abklärungen und Vorbereitungen zur Umsetzung in einem umfangreichen Projekt an die Hand genommen werden und zwar sowohl für Rümlang, als auch für Oberglatt. Es ist bei weitem nicht damit getan, dass lediglich die Gemeindeordnungen geändert werden. Es müssen zwei bis drei Organisationen und Kulturen zusammengeführt werden. Die Stimmberechtigten müssen wissen, wie die neuen Organisationsstrukturen, Kompetenzaufteilungen und Arbeitsabläufe geplant sind (Geschäftsordnung, Organisationsstatut). Gerade bei der Einheitsgemeinde gibt es eine Anzahl Punkte, die zum Nachteil der Schule geregelt werden können. In einem Zusammenschlussvertrag müssen u.a. der Vermögensausgleich, die Liegenschaftenübertragung und der personalrechtliche Wechsel mit oder ohne Beschäftigungsgarantie vereinbart werden, ebenso die Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Amtsübergabe. Zahlreiche Reglemente sind zu revidieren. Diese Projektarbeit muss sowohl in Rümlang als auch in Oberglatt an die Hand genommen und koordiniert werden. Für Projektleitung und –beratung müssen Offerten bei spezialisierten Beraterfirmen eingeholt werden. Die ungefähren zu erwartenden Kosten müssen den Stimmberechtigten bei der ersten Abstimmung offengelegt werden. Nach den Erfahrungen von geglückten und gescheiterten Fusionen der letzten Jahre in anderen Gemeinden muss mit Kosten im tiefen 6-stelligen Bereich (Fr. 150'000 – 250'000) pro Gemeinde gerechnet werden. Die Arbeitsleistungen der eigenen Verwaltung und Behörde sind damit nicht eingeschlossen. Der Kanton leistet zwar Beiträge an die Projektierungskosten und eine Prämie von Fr. 100'000 für die aufgelöste Gemeinde. Diese Beiträge sind zwar namhaft, wiegen die Nachteile aber für die

Schule und den Aufwand für die Umstellung nicht auf. Auch wenn diese Beiträge vom Kanton kommen, handelt es sich auch hier um Steuergelder.

VI. Finanzielle Auswirkungen der Trennung und Kostenfolge der Erheblicherklärung

Die mit der finanztechnischen Prüfung der beteiligten Gemeinden betraute Firma „Swissplan“ wurde beauftragt einen Bericht über die möglichen Folgen der Aufspaltung zu erstellen. Der Bericht vom Mai 2022 ist bei der Schulverwaltung Sek RO einsehbar.

Bei der Präsentation des Berichts durch „Swissplan“ war die Kernaussage, dass die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Vermögensaufteilung nur zu unwesentlichen Veränderungen beim Steuerbedarf führen wird. Viel entscheidender dürften die Aufwendungen im Schulbetrieb bzw. deren Veränderungen sein. Im Bericht wird davon ausgegangen, dass im Falle einer Aufspaltung beide Schulen zu den heutigen (vergleichsweise günstigen) Aufwendungen je Schüler operieren können. Ob dies zutrifft, wird erst die Realität zeigen. Eine Aufspaltung nur aufgrund von finanziellen Aspekten ist in jedem Fall nicht sinnvoll.

Wie oben gezeigt, muss für die beiden Umsetzungsvorhaben in Oberglatt und Rümlang mit geschätzten Fr. 300-500'000 zu rechnen. Der nachträgliche Projektbeitrag des Kantons gemäss §§ 41-44 der Gemeindeverordnung (VGG) beträgt Fr. 70'000, der sich im Falle der späteren Ablehnung auf Fr. 52'500 reduzierte. Bei gelungener Aufteilung und Zusammenschlüssen in Rümlang und Oberglatt sind vom Kanton weitere Fr. 200'000 zu erwarten.

VII. Zu den Argumenten der Initianten

Die Initianten versprechen sich von der Umsetzung der Initiative, dass innerhalb der politischen Gemeinden die Synergien besser genutzt werden sowie eine fixe Zuteilung der Schüler/innen aufgrund des politischen Wohnsitzes. Zudem müsse der Stimmbürger von Oberglatt nicht mehr an zwei Gemeindeversammlungen teilnehmen.

Bei der Einheitsgemeinde bestehen kaum Synergien. Solche bestehen bei der Fusion gleichartiger Institutionen. Sie sind bei der Vereinigung der Schulen im Bereich der Verwaltung möglich. Angesichts der eher bescheiden dotierten Schulverwaltungen sind keine grösseren Personaleinsparungen zu erwarten. Die feste Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aufgrund des politischen Wohnsitzes zu Rümlang bzw. Oberglatt stellt für den Schulbetrieb keinen Vorteil dar, im Gegenteil. Für eine vernünftige Klassenbildung ist eine gewisse Flexibilität manchmal vorteilhaft. Das Argument, dass die Stimmberechtigten nur noch eine Gemeindeversammlung besuchen und die Oberglatter

suchen und die Oberglatter nicht mehr nach Rümlang reisen müssen, hat aber gegenüber den übrigen Argumenten eine marginale Bedeutung.

VIII. Stellungnahmen der beteiligten Gemeinden und Behörden

a) Stellungnahme Gemeinderat Oberglatt mit Primarschule

Der Gemeinderat Oberglatt spricht sich mit Beschluss vom 18. Mai 2022 gegen die Annahme der Initiative aus und empfiehlt die Ablehnung. Man habe schon anlässlich der Grenzbereinigung anhand von Modellvarianten erkannt, dass eine grössere Sekundarschulgemeinde aus pädagogischer und organisatorischer Sicht Vorteile bietet. Eine übereilte und gegen den Willen der Sekundarschulpflege durchgesetzte Aufspaltung mit anschliessender Integration in die jeweilige politische Gemeinde, könnte die über Jahre entwickelte gute Schulkultur und Schulqualität aus dem Gleichgewicht bringen. Die Sekundarschulgemeinde befinde sich im Aufbau mit einem zweiten Schulstandort. Die Initiative würde bewirken, dass zwei gut funktionierende Einheiten aufgeteilt werden müssten, verbunden mit Kündigungen und neuen Teilanstellungen. Das System würde unnötig überladen und überfordert, worunter letztlich die Schulqualität leiden würde.

b) Stellungnahme Primarschulpflege Rümlang

Mit Beschluss vom 29. April 2022 hat sich die Primarschulpflege Rümlang klar gegen die Initiative „Auflösung der Sek Rümlang-Oberglatt ausgesprochen. Mit der Erheblicherklärung der Initiative zur Schaffung der Einheitsgemeinde hätten sich die Bürgerinnen und Bürger gegen eine Integration der Sekundarschule ausgesprochen, obwohl sich die Primarschulpflege klar für die Prüfung dieses Zusammenschlusses ausgesprochen hatte. Nun hätten sich die Rahmenbedingungen fundamental verändert. Es müsste der abgespaltene Teil der Sekundarschule nicht mit einer anderen Schule fusionieren, sondern mit der politischen Gemeinde. Nach den Erwägungen, auf die verwiesen wird, werden ebenfalls die unterschiedlichen Aufgaben und Kulturen von Primar- und Sekundarschulen und die bewährte Organisation angeführt. Die Fusion sei nicht ressourcenschonend. Der Zeitpunkt für eine Prüfung des Vorhabens sei in jedem Fall völlig falsch.

c) Stellungnahme Gemeinderat Rümlang

Der Gemeinderat Rümlang hat seine Stellungnahme vom 3. Mai 2022 am 18. Mai 2022 eingereicht und empfiehlt die Annahme der Initiative. Die Argumente sind die Synergienutzung und Budgetklarheit. Im Bereich der Gemeindefinanzen sei eine aufeinander abgestimmte Investitions- und Finanzplanung eine grosse und wichtige Herausforderung. Sowohl die Rümlangerinnen und Rümlanger wie auch die Oberglatterinnen und Oberglatter würden von einer konsolidierten bzw. einzigen Finanzplanung aus politischer Sicht profitieren. Projekte würden sich finanzverträglich aufeinander abstimmen lassen oder Projektsynergien liessen sich besser nutzen. Die politische Gemeinde Rümlang und die Primarschulgemeinde Rümlang befänden sich bereits in einem Fusionsprojekt. Die Einbettung der Sekundarschule sei im Fall der Annahme

beider Initiativen ein einfaches Unterfangen. Die Gemeindeordnung müsste nur einer marginalen Teilrevision unterzogen werden.

IX. Fazit

Die Argumente zur Beibehaltung der eigenständigen Sekundarschule überwiegen. Die wichtigsten Gründe nochmals in der Zusammenfassung:

- Die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ist eine bewährte und gut funktionierende Organisation. Es gibt keine gewichtigen Gründe, diese aufzulösen.
- Bei einer Fusion zur Einheitsgemeinde überwiegen aus Sicht der Sekundarschulpflege die Nachteile.
- Die Trennung von Primarschule und Sekundarschule bleibt sinnvoll. Die Schule soll sich auf die pädagogische Entwicklung fokussieren können.
- Die Flexibilität einer grösseren Schule mit zwei Standorten punkto Stellenplanung, Klassenbildung und Freifachangebot ist wichtig für die Schulqualität und bringt Vorteile.
- Der Gemeinderat Oberglatt inklusive Primarschule und die Primarschulpflege Rümlang lehnen die Aufteilung der Sekundarschulgemeinde mit guten Gründen ab. (s. VIII a+b)
- Der Gemeinderat Rümlang plädiert für Annahme der Initiative (s. VIII c). Die Einfachheit der Umsetzung mit einer marginalen Teilrevision der Gemeindeordnung wird dem komplexen Auftrag einer Auftrennung und Fusion nicht gerecht.
- Die Umsetzung der Initiative mit dem Einbau in die künftigen, z.T. noch unbekanntenen Strukturen ist arbeitsintensiv und mit hohem Kosten verbunden. Dem steht kein Mehrwert für die Sekundarschule gegenüber.
- Die Stimmberechtigten von Rümlang haben mit der Erheblicherklärung der Initiative zur Einheitsgemeinde vom 7.3.21 die Vereinigung der Schulen bereits einmal abgelehnt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission der Sek Rümlang-Oberglatt

Wird später publiziert, war beim Druck noch nicht vorliegend.

Antrag:

Die Sekundarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative Schlegel/Hauser mit einem „NEIN“ für nicht erheblich zu erklären und damit abzulehnen.

Rümlang, den 13. Juli 2022